

**Erste Ordnung zur Änderung  
der Teilgrundordnung (Wahlordnung)  
für die Wahlen der Organe  
der Universität Trier**

Vom 20. Januar 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2013 (GVBl. S. 157), BS 223-41, hat der Senat der Universität Trier am 2. Mai 2013 mit Zustimmung des Hochschulrates vom 3. Juni 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung (Wahlordnung) für die Wahlen der Organe der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 20. Dezember 2013, Az: 977 Tgb.Nr.: 519/13, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Teilgrundordnung (Wahlordnung) für die Wahlen der Organe der Universität Trier vom 25. Oktober 2004 (StAnz. S. 1.489) wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Hat der Fachbereich keine amtierende Dekanin oder keinen amtierenden Dekan, tritt an deren Stelle die Prodekanin oder der Prodekan, danach die Prodekanin (Studiendekanin) oder der Prodekan (Studiendekan); hat der Fachbereich auch keine amtierenden Prodekaninnen oder keine amtierenden Prodekane, tritt an deren Stelle die Präsidentin oder der Präsident.“
2. § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a. Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Ist die amtierende Dekanin oder der amtierende Dekan zur Wiederwahl vorgeschlagen oder hat der Fachbereichsrat keine amtierende Dekanin oder keinen amtierenden Dekan, übernimmt die amtierende Prodekanin oder der am-

tierende Prodekan, danach die Prodekanin (Studiendekanin) oder der Prodekan (Studiendekan), den Vorsitz.“

- b. In Satz 3 werden das Wort „Prodekanin“ durch das Wort „Prodekaninnen“ und die Worte „keinen Prodekan“ durch die Worte „keine Prodekane“ ersetzt.
3. In § 21 Abs. 1 Satz 2 wird die Bezeichnung „Satz 2“ durch die Bezeichnung „Satz 4“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung (Wahlordnung) für die Wahlen der Organe der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trier, 20. Januar 2014

Der Vorsitzende des Senates  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Michael Jäckel  
Präsident